

Tätigkeitsbericht 2004

Der Ausschuss Hygiene und Umweltmedizin kam im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen und organisierte und gestaltete am 27.10. das 20. Dresdner Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“.

Schwerpunkte der Arbeit im Berichtsjahr waren:

1. Entwurf und Stellungnahme nach Verabschiedung zu der „Sächsischen Hygiene-Verordnung – SächsHygVo“ vom 07.04.2004, „Hygieneanforderungen bei Tätowieren, Piercing und Ohrlochstechen“.
2. Beurteilung und Empfehlung von Rahmenplänen für „Hygieneanforderungen für invasive Maßnahmen einschließlich ambulanten Operieren“.
3. Mithilfe bei der Aktualisierung und Durchsetzung der in Sachsen empfohlenen Schutzimpfungen und Herdbekämpfungsprogrammen und Formulierung des Beschlussantrages Nr. 21 für den 14. Sächsischen Ärztetag am 25.06.2004.
4. Qualitätssicherung der Hygiene in der ambulanten Endoskopie unter besonderer Berücksichtigung der Koloskopie.

Erreichte Ergebnisse und Teilergebnisse

1. „Hygieneanforderungen bei Tätowieren, Piercing und Ohrlochstechen“:

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales (SMS) hat auf Drängen der Hygieniker Sachsens am 07.04.2004 mit der „SächsHygVo“ eine seit der Wiedervereinigung bestehende Lücke geschlossen. Den gesundheitlichen Gefahren bei diesem kulturellen Modetrend kann nun von Amtswegen besser wirkungsvoll begegnet werden. Wichtiger in unserer freien Gesellschaft aber ist die qualifizierte Aufklärung und Risikobewertung durch diejenigen selbst, die sich ihren Körper dekorieren oder „verschönern“ lassen wollen. Der Ärzteschaft kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Zur Sensibilisierung ist aus diesem Grund vom Ausschuss diesbezüglich eine kurze Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen, Heft 11/04, S. 508 – 509, erschienen. Die dabei zutage getretenen Kritikpunkte und Rechtfertigungen des SMS sind Ausdruck der unterschiedlichen Meinung der „verschiedenen Achsen“, hier „Sozialstruktur und Kultur“ auf der einen und „politische Herrschaft“ auf der anderen Seite, wie es Wehler in seiner „Deutschen Gesellschaftsgeschichte“ genannt hat.

2. „Hygieneanforderungen bei invasiven Maßnahmen einschließlich ambulanten Operieren“:

Nach § 36 (1) des Infektionsschutzgesetzes haben u.a. „Einrichtungen für ambulantes Operieren“ in Hygieneplänen die innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionsprophylaxe festzulegen. Diese haben die Gesundheitsämter zwingend zu kontrollieren. Um die praktische Umsetzung zu erleichtern, haben verschiedene Arbeitsgruppen aus ganz Deutschland oder Sachsen diesbezüglich konkrete Vorschläge erarbeitet. Die Ausschussmitglieder haben unter Einbeziehung ihrer Vor-Ort-Erfahrung vier umfangreiche Pläne in allen drei Sitzungen erörtert und bewertet. Das Ergebnis ist unter „Hygiene aktuell“ im Ärzteblatt Sachsen, Heft 2/2005, im Detail nachzulesen: Es kann kein Vorschlag fachlich besonders favorisiert werden, alle sind gut brauchbar. Wegen der Kürze, Prägnanz und Übersichtlichkeit wurde die Darstellung des Arbeitskreises der „Krankenhaushygieniker im Freistaat Sachsen“ besonders hervorgehoben.

3.

Der Beschlussantrag Nr. 21 des Ausschusses Hygiene und Umweltmedizin und der Sächsischen Impfkommission wurde vom 14. Sächsischen Ärztetag am 25./26.06.2004 angenommen und an das SMS weitergeleitet. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde der Antrag, die Sächsische Staatsregierung möge im Bundesrat die Initiative für eine Gesetzesänderung zum § 23 (9) SGB V einzubringen, abgelehnt. Danach wären die Krankenkassen zur Übernahme der Kosten von durch die Impfkommissionen empfohlenen Impfungen verpflichtet gewesen. Die Aktualität des Problems ist zur Zeit erneut brisant: Keine Bezahlung der empfohlenen Varizellenimpfung als Standardimpfung in Sachsen, wohl aber in Brandenburg, Berlin usw.

Das 20. Dresdener Kolloquium „Umwelt und Gesundheit“ am 27.10.2004 hatte sich dem Thema „Prophylaxe von Infektionskrankheiten – Schutzimpfungen und Herdbekämpfungsprogramme“ gewidmet. Es wurden ansprechende neue Themen behandelt wie „Meningokokkenimpfung“, „Varizellenimpfung“, „Schutzimpfungen bei Allergikern und chronisch Kranken“ u.a. Erstmals wurden öffentlich Impfschadensfälle der Jahre 1980 – 2000 in Sachsen vorgestellt. Eine ausführliche Publikation zu Fort- und Weiterbildungszwecken ist geplant.

4. Qualitätssicherung in der ambulanten Endoskopie einschließlich Koloskopie:

Das genannte Problem für Sachsen wurde anhand des diesbezüglichen Erfahrungsberichtes aus dem Freistaat Bayern „HYGEA- und QSHE- Studie“ eingehend erörtert. Rechtsgrundlage für eine Kontrolle durch die Gesundheitsämter ist § 36 IfSG. Es wurden Checklisten für die Begehung vor Ort erarbeitet und ausgetauscht. Ein gemeinsames Vorgehen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen sollte aus personellen Gründen in den Gesundheitsämtern der Vorrang gegeben werden. Eine diesbezügliche Koordinierung und ein konkretes Programm stehen noch aus.

Darstellung und Begründung für ungelöste Probleme

Die zwei Hauptgründe für die mangelhafte Beachtung bzw. Nichtrealisierung vieler hygienischer Empfehlungen und Normativen in der Praxis sind der Kostendruck einerseits und andererseits das fehlende Fachpersonal sowohl in den Instituten, als auch für die Anleitung, Organisation und Kontrolle in praxi. Schlagkräftige Beispiele sind die geplanten drastischen Personalreduzierungen im Öffentlichen Gesundheitsdienst, das Fehlen der Hygieneinstitute an den beiden sächsischen Universitäten und der Restriktionen der Abteilungen Hygiene an den drei Standorten der Landesuntersuchungsanstalt in Chemnitz, Dresden und Leipzig auf Weisung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales (SMS). Die Vielzahl der aktuellen wissenschaftlichen Probleme können so in Sachsen nicht mehr fachgerecht bearbeitet und bevölkerungswirksam umgesetzt werden. Als ein Beispiel sei nur genannt: „Auswirkungen der Uranbelastung über das Trinkwasser auf die betroffene sächsische Bevölkerung“ (Wismutgebiet). Dieses 2002 gestartete „Biomonitoring“ wurde gestoppt.

Ausblick und künftige Aufgaben

Zur Zeit stehen inhaltlich für 2005 auf der Tagesordnung:

- Vorbereitung des 21. Dresdner Kolloquiums Umwelt und Gesundheit
- Aktualisierung und Umsetzung der Impfeempfehlungen
- Hygieneempfehlung für ambulante Pflegedienste

Prof. Dr. Siegwart Bigl, Chemnitz, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Arzteblatt Sachsen“ 6/2005)